

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0804/2019/1.3	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Einplanung einer zusätzlichen Ingenieurstelle für den Fachdienst 1.4 - Zentrale Gebäudewirtschaft								
<u>Beratungsfolge:</u> <table> <tr> <td>12.02.2019</td><td>Finanz- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr> <tr> <td>20.02.2019</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr> </table>			12.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
12.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich						
20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dirks, Stefan		<u>Organisationseinheit:</u> Personal						

Beschlussvorschlag:

In den Stellenplan 2019 wird eine zusätzliche Ingenieurstelle für den Fachdienst 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft eingeplant. Gleichzeitig wird eine vorhandene Ingenieurstelle mit einem k.w.-Vermerk gekennzeichnet.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

1. Seit dem 01.01.2019 bildet die Zentrale Gebäudewirtschaft einen eigenständigen Fachdienst.
2. Dieser Fachdienst ist für alle städtischen Gebäude zuständig.
3. Für die Erledigung der Aufgaben stehen zurzeit 2 Ingenieurstellen zur Verfügung.
4. Einer der Ingenieure beginnt am 01.03.2019 seine Altersteilzeit. In diesem Modell wird er über drei Jahre lediglich für die Hälfte seiner normalen Arbeitszeit praktisch zur Verfügung stehen. Damit sind von den 2 Stellen bis Ende Februar 2022 praktisch nur ca. 1,5 Stellen besetzt.
5. Damit die Aufgaben auch auf Dauer erledigt werden können sind 2 Ingenieurstellen zwingend erforderlich. Damit die formellen Voraussetzungen für eine Stellenbesetzung erfüllt sind, schlägt die Verwaltung vor, in den Stellenplan 2019 eine zusätzliche Ingenieurstelle aufzunehmen. Damit wird die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft sichergestellt. Es ist geplant die zusätzliche Stelle Ende 2019, Anfang 2020 auszuschreiben und möglichst im Laufe des Jahres 2020 zu besetzen. Die Aufnahme in den Stellenplan 2019 stellt dabei sicher, dass mit der Stellenbesetzung nicht bis zum Beschluss des Stellenplanes 2020 gewartet werden muss.
6. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Arbeitsmarkt bei Ingenieuren so gut wie leer ist. Deshalb ist es notwendig, frühzeitig eine Besetzung der Stelle zu initiieren, damit ein reibungsloser Übergang bei Verrentung des Erfahrenen Ingenieurs gegeben ist. Dieser könnte in seiner noch verbleibenden Zeit den Wissenstransfer auf den neuen Ingenieur im besonderen Maß übernehmen, sodass auch eine Stellenbesetzung mit einem Berufsanfänger sinnvoll wäre.
7. Bei Verrentung des noch aktiven Ingenieurs im Jahre 2022 wird die Stelle wegfallen, sodass wieder 2 Ingenieurstellen vorhanden und besetzt sind.
8. Die Personalkosten für den zusätzlichen Ingenieur werden in den Haushalt 2020 eingeplant.